



BALANCEAKT - FREIHEIT UND SICHERHEIT

Das hessische Polizeigesetz greift zu tief in die Freiheitsrechte ein

Auf Bundes- sowie auf Landesebene haben Regierungen mit CDU-Beteiligung in den letzten Jahren gesetzliche Regelungen getroffen, die angeblich notwendig sind, um Bürgerinnen und Bürger vor terroristischen Anschlägen und organisierter Kriminalität zu schützen.

Viele Regelungen auf Bundesebene verletzen Grundrechte

So führt zum Beispiel das neue Bundeskriminalamtgesetz (BKA-Gesetz) von Bundesinnenminister Schäuble mit der Onlinedurchsuchung, dem großen Videospähangriff und der Rasterfahndung auf Bundesebene mehrere Ermächtigungsgrund-

lagen ein, von denen wir der Meinung sind, dass diese Regelungen die Grundrechte verletzen. Daher haben neun Mitglieder unserer Bundestagsfraktion Verfassungsbeschwerde gegen das BKA-Gesetz eingereicht.



Bild: M. Barmebeck - Telemarco / Pixello

Ähnliche Regelungen für Hessen lehnen DIE GRÜNEN ab

Aber nicht nur hier wird die vom Grundgesetz gewährte Balance von Freiheit und Sicherheit tiefgreifend - und aus unserer Sicht verfassungswidrig verschoben. Ähnliche Regelungen sollen jetzt in Hessen in Kraft treten, obwohl das Bundesverfassungsgericht bereits die Regelungen des letzten CDU-Gesetzes zum Einsatz der Kfz-Kennzeichenerfassung wegen tiefgreifender Eingriffe in die Bürger- und Freiheitsrechte für nichtig erklärt hatte.

Fortsetzung Seite 2



INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ

Moderner Datenschutz muss auch Zugang zu Informationen beinhalten

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag haben einen Entwurf für ein Hessisches Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vorgelegt. Als andere Seite der Medaille des modernen Datenschutzes hatte der hessische Datenschutzbeauftragte Professor Dr. Michael Ronellen tsch bereits mehrfach die Verabschiedung eines Informationsfreiheitsgesetzes gefordert.

Ein Gesetz auf Bundesebene besteht schon seit 2006

Ein entsprechendes Gesetz des Bundes besteht bereits seit dem 1. Januar 2006. Es berechtigt Bürgerinnen und Bürger Informationen von den Bundesbehörden zu verlangen, sofern dabei nicht Interessen Dritter verletzt werden.

Inzwischen haben 11 Bundesländer Informationsfreiheitsgesetze, die den Informationszugang zu den Landes-

und Kommunalbehörden regeln. Wir wollen Bürgerinnen und Bürgern auch in Hessen mit diesem Gesetz einen allgemeinen Anspruch auf Informationszugang ohne Nachweis eines rechtlichen Interesses ermög-



Bild: E. Rosa 7 Pixello

lichen. Mit dem Anspruch auf Informationszugang wird der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Mitsprache, mehr Transparenz und mehr bürgerschaftlicher Kontrolle des Verwaltungshandelns erfüllt.

Einen ersten Entwurf hatten die hes-

sischen GRÜNEN bereits in der 15. Wahlperiode vorgelegt. Nachdem das Bundesinformationsfreiheitsgesetz 2006 in Kraft getreten war, brachte die Fraktion im August 2006 erneut ein Landesinformationsfreiheitsgesetz ein.

FDP soll ihren Versprechen gerecht werden

Die FDP erweckte in der vergangenen Legislaturperiode vielfach den Eindruck, als wäre sie ernsthaft an einem modernen Datenschutz interessiert. Wir erwarten von der FDP, dass sie ihren Wahlkampfversprechungen endlich Taten folgen lässt und sich hier gegen ihren Koalitionspartner durchsetzt. Hessen soll nicht länger Schlusslicht in Sachen Informationsfreiheit und Datenschutz sein.





HESSISCHES POLIZEIGESETZ (HSOG)

Fortsetzung von Seite 1

HSOG greift zu häufig in die Freiheitsrechte ein

Der Mitte 2009 verabschiedete Gesetzentwurf zum hessischen Polizeigesetz (HSOG) der Fraktionen von CDU und FDP enthält eine Vielzahl neuer Regelungen, die in die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger eingreifenden, wie zum Beispiel die Kfz-Kennzeichenerfassung und die so genannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ). Bei der Kennzeichenerfassung werden verdeckt Geräte am Straßenrand installiert, die die Kennzeichen aller vorbeifahrenden Fahrzeuge erfassen. Dass dabei auch ein Foto des Fahrers entstehen kann, wird als „Randerscheinung“ akzeptiert. Anschließend wird das Kennzeichen mit bereits vorhandenen Fahndungsdateien abgeglichen. Liegt keine Übereinstimmung vor, wird das Foto wieder gelöscht. Bei einer Quellen-TKÜ wird – technisch ähnlich der Online-Durchsuchung – ein Computerprogramm auf dem fremden Rechner installiert, mit dessen Hilfe Telefongespräche, Videoübertragungen und auch ein Chat

mitverfolgt werden können. Beide Verfahren dürfen ausschließlich der Gefahrenabwehr dienen – sollen also vor dem eventuellen Begehen einer Straftat angewendet werden – da

Maßnahmen sind überflüssig

das HSOG ausschließlich in diesem Bereich Regelungen treffen darf. Wir GRÜNE sind der Ansicht, dass diese Maßnahmen nicht nur auf unzulässige Art und Weise in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen, sondern gleichzeitig überflüssig sind. Oft wird argumentiert, dass der Staat doch ruhig „nachsehen“ könne, wenn man nichts zu verbergen habe. Dabei wird aber verkannt, dass nach dem Grundgesetz den Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich die Freiheit von staatlichen Eingriffen garantiert ist. Bisher galt der Grundsatz, dass erst objektive Anhaltspunkte für eine bereits begangene Straftat vorliegen müssen, bis in die-

sem Umfang und in dieser Tiefe in Rechte des Bürgers eingegriffen werden durfte. Wir sind der Meinung, dass es dabei auch bleiben muss.

Zur Verfügung stehende Instrumente reichen aus

Zudem hat die Festnahme der so genannten Sauerland-Gruppe – einer islamischen Terrorzelle – gezeigt, dass die Verhinderung solcher Taten in Deutschland bereits ohne die Einführung neuer, in Freiheitsrechte eingreifende Maßnahmen funktioniert. Ob der jetzt diskutierte Gesetzentwurf von CDU und FDP einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht standhalten würde ist fraglich.

JÜRGEN FRÖMMRICH

Geb. 1959 in Korbach

Sprecher für Innenpolitik

Tel.: 0611 / 350 632

Fax: 0611 / 350 600

j.froemmrich@ltg.hessen.de

www.juergen-froemmrich.de



KEIN KIND IST ILLEGAL

Ministerin Henzler muss sobald wie möglich Klarheit schaffen

Wir GRÜNEN haben uns wiederholt dafür eingesetzt, dass Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus der Zugang zu Bildung ermöglicht wird. Denn unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Eltern, ist nicht einzusehen, warum Kindern der Zugang zu Bildung und somit eine wesentliche Chance zur Teilhabe an unserer Gesellschaft verwehrt bleiben soll.

Opfer werden damit doppelt bestraft

Der Besuch einer Schule darf nicht mit Angst vor Entdeckung und Abschiebung verbunden sein. Von dieser Situation sind jedoch

zahlreiche Kinder in Hessen betroffen. Man schätzt beispielsweise, dass in Frankfurt 4.000 bis 5.000 Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus leben.

Schätzungsweise 4.000 bis 5.000 Kinder allein Frankfurt

Es kann nicht sein, dass wir diesen Kindern den Schulbesuch vorenthalten, obwohl der deutsche Staat internationale Verträge ratifiziert hat, in denen das Menschenrecht auf Bildung bestätigt wird.

Wir werden uns weiterhin für diese Kinder einsetzen

Wir GRÜNE werden uns daher weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der Zugang zu Bildung diesen Kindern ermöglicht wird. Die ehemalige Kultusmini-



Bild: Jerzy / Pixelio



sterin Karin Wolff (CDU) hat dieses Recht auf Bildung immer wieder verweigert. Die neue Kultusministerin Dorothea Henzler (FDP) hat nun endlich angekündigt eine Verordnung vorzulegen, die den Schulbesuch von Kindern ohne legalen Aufenthaltsstatus ermöglicht.

Keinesfalls den Bock zum Gärtner machen

Wenn allerdings der Verordnungsentwurf – wie von der Ministerin angekündigt - zur Absegnung auch an die CDU-Fraktion gegeben wird, macht sie damit den Bock zum Gärtner. Waren es doch gerade der schulpolitische Sprecher der CDU, Hans-Jürgen Irmer, und die abgelöste Kultusministerin Karin Wolff, die in ihrer Amtszeit die Situation der Kinder durch die Ein-

führung einer Meldeplicht der Schulen maßgeblich verschlechtert haben.

Die Landesregierung muss ihr Versprechen halten

Wir erwarten von der Landesregierung, dass die versprochene Verordnung innerhalb kürzester Zeit im Gesetzblatt steht, damit die betroffenen Kinder sobald wie möglich und endlich ohne Angst vor Abschiebung in die Schule gehen können. Die GRÜNE Fraktion wird Frau Henzler mit allen Kräften dabei unterstützen, sich gegen die Hardliner in der CDU durchzusetzen.

Bildung ist Menschenrecht

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht und dies gilt es auch endlich für Kinder ohne legalen Status durchzusetzen.

MÜRDET ÖZTÜRK

Geb. 1972 in Korschenbroich

Sprecherin für Integration, Migration und Petitionen

Tel.: 0611 / 350 740

Fax: 0611 / 350 600

m.oetztuerk@ltg.hessen.de

www.muervet-oeztuerk.de



HÄRTEFALLKOMMISSION

Die Zusammensetzung in der jetzigen Form hat sich bewährt

Erst im September 2008 wurde auf Initiative der GRÜNEN Fraktion im Hessischen Landtag mit den Stimmen von SPD und Linken ein Gesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission verabschiedet. So konnte im November 2008 endlich eine Härtefallkommission die Arbeit aufnehmen, die diesen Namen auch verdient. Sie setzt sich aus 17 Mitgliedern zusammen; darunter sind Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen, der Liga der freien Wohlfahrtsverbände, dem hessischen Flüchtlingsrat, Amnesty International, der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte, der Beratungseinrichtung für Frauen FIM, den Beratungseinrichtungen für Opfer von Menschenhan-

Bisher stehen die humanitären Einzelfälle im Mittelpunkt

del und dem hessischen Innenministerium. Zudem gehört ihr ein Mitglied mit medizinischem Sachverstand, eine Person aus der zentralen Ausländerbehörde und je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände an. Sie wurde somit endlich ein parteipolitisch unabhängiges Gremium. Sie trifft ihre Entscheidungen auf der Grundlage von humanitären Einzelfällen, fern politischer Machtspiele und Kräfteverhältnisse.

Allerdings liegt es in der Hand des Innenministers, den Empfehlungen der Kommission Folge zu leisten oder nicht. Er hat die letzte Entscheidungsgewalt.

Nicht einmal ein Jahr später legt die CDU-FDP-Koalition einen neuen Gesetzentwurf vor, der droht, die effektive, politikferne und sachorientierte Arbeit der Härtefallkommission wieder zu kippen.

Die Landesregierung will ein faktisches Vetorecht

CDU und FDP wollen durchsetzen, dass künftig fünf Abgeordnete – und zwar nach Fraktionsstärke - und eine Vertreterin oder Vertreter des Integrationsministeriums Mitglieder der Kommission werden. Außerdem soll das Quorum verändert werden, so dass in Zukunft die Entscheidung über die Empfehlung an den Innenminister mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit gefasst werden muss. Dadurch wird es möglich sein, einfache Mehrheitsentscheidungen der Verbände zu blockieren.

Dieser Vorstoß der CDU-FDP ist unverständlich und zeugt von Misstrauen gegenüber der bisher geleisteten Arbeit der Kommission. Aus der aktuellen Stellungnahme des Innenmi-

nisteriums geht nämlich hervor, dass sich die Kommission in ihrer jetzigen Zusammensetzung sehr wohl bewährt hat: Die Bearbeitungszeiten haben sich erheblich verkürzt und die Entscheidungen wurden mit großer Sorgfalt, sehr differenziert getroffen.

CDU und FDP übereilt

Wir GRÜNE sehen daher das übereilte Vorgehen der CDU-FDP-Fraktionen als einen völlig falschen Umgang mit humanitären Fragen. Daher setzen wir uns weiterhin mit aller Kraft für den Erhalt der Kommission in der jetzigen Form ein.

IMPRESSUM

Herausgeberin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Hessischen Landtag

Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden

Tel.: 0611/350 582

E-Mail: gruene@ltg.hessen.de

V.i.S.d.P.

Mathias Wagner

Parlamentarischer Geschäftsführer

Redaktion & Layout

Till Haupt

Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Fotos

www.pixelio.de



FÜR EINEN UNABHÄNGIGEN DATENSCHUTZ

Datenschutz muss in einem Kompetenzzentrum gebündelt werden

Die Datenschutzskandale nehmen kein Ende und die Liste namhafter Unternehmen wird immer länger, die es mit dem Datenschutz im privatrechtlichen Bereich nicht so genau nehmen: Telekom, Lidl, Deutsche Bahn oder die Deutsche Bank, um nur einige zu nennen.

Wir GRÜNEN meinen, dass die Zuständigkeit für den öffentlichen als auch für den privaten Datenschutz gebündelt werden muss, um das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung effektiv schützen zu können.

Die europäische Datenschutzrichtlinie schreibt vor, dass der Datenschutz sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich von unabhängigen Stellen wahrgenommen werden muss. War das Land Hessen bei der Einführung eines unabhängigen Datenschutzbeauftragten im öffentlichen Bereich einst Vorreiter, besteht noch immer ein gewaltiges Defizit im

Bereich des privaten Datenschutzes. Dieser ist beim Regierungspräsidium in Darmstadt angesiedelt – einer Behörde, die dem Innenminister unterstellt ist.

Vom einstigen guten Ruf Hessens ist nichts geblieben

Wir glauben, dass die bereits bestehende Stelle des Hessischen Datenschutzbeauftragten der richtige Ort ist, um das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung zu schützen. Darin sind wir übrigens mit dem amtierenden Datenschutzbeauftragten Prof. Ronellen Tsch einer Meinung. Noch 2008 stimmten alle Fraktionen des Landtags – außer der CDU – für die Einrichtung eines

solchen unabhängigen Kompetenzzentrums für Datenschutz.

Leider ist die FDP – die angebliche Partei der Bürgerrechte – nach der Regierungsbildung nicht bei diesem Votum geblieben. Inzwischen spielen CDU und FDP durch eine über üssige Prüfung „auf Zeit“ und verhindern damit eine zügige Gesetzesänderung. Vom einstigen guten Ruf Hessens als Stammland des Datenschutzes ist nichts mehr geblieben.

ELLEN ENSLIN

Geb. 1960 in Schleswig

Sprecherin für Kommunales und Datenschutz

Tel.: 0611 / 350 620

Fax: 0611 / 350 600

e.enslin@ltg.hessen.de

www.ellen-enslin.de



FINANZLAGE DER KOMMUNEN

Finanzausgleich - eine nachhaltige Reform ist längst überfällig

Der kommunale Finanzausgleich (KFA) wurde eingeführt, um Deutschlands Gemeinden und Gemeindeverbänden entsprechend Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz die finanziellen Grundlagen ihrer Selbstverwaltung zu sichern. Dazu regeln die Länder in jeweils eigenen Landesgesetzen die Verteilung von Landesmitteln an die Kommunen und die Umverteilung von Mitteln zwischen den Kommunen.

Die Landesregierung setzt den Rotstift nur bei anderen an

In Zeiten wie diesen, muss eigentlich überall gespart werden. Die Konsolidierungsversuche der hessischen Landesregierung zum Haushalt beschränkten sich allerdings darauf, ausschließlich bei anderen den Rotstift anzusetzen. Schon durch Steuerrechtsänderungen und die aktuelle Wirtschaftskrise müssen die hessischen Kommunen im Jahr 2009 mit ca. 115 Mio. und 2010 sogar mit 350 Mio. Euro geringeren Zu-

weisungen rechnen. Für 2011 sieht die Landesregierung zusätzlich eine Kürzung von weiteren 400 Millionen Euro vor. Sie ist der Meinung, dass diese Ausfälle von den Kommunen aufzufangen sind – und das obwohl



Bild: Giesad / Pivello

in den kommenden Jahren aufgrund der Wirtschaftskrise mit massiv steigenden Soziallasten zu rechnen ist.

Wir GRÜNE meinen, dass eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs längst überfällig ist. In der Vergangenheit wurde es versäumt, die finanzielle Ausstattung der Kommunen auf eine solide Basis zu stellen, die sie unabhängig von den Konjunkturschwän-

gen macht.

Der KFA muss wieder seine Hauptfunktion erfüllen und den Grundsatz der aufgabenbezogenen Finanzierung für alle Kommunen verwirklichen: Kommunen, die überörtliche Aufgaben erfüllen, müssen – bei gleicher Finanzkraft – auch entsprechend höhere Zuweisungen erhalten. Der neu strukturierte KFA muss den demografischen Wandel adäquat berücksichtigen, einen modernen Sozialstrukturausgleich beinhalten und

Dialog mit den Kommunen

die Kulturfinanzierung neu regeln. Er muss die Kommunen mit besonders hoher Finanzkraft stärker heranziehen und er muss größere Anreizwirkung für finanzschwächere Kommunen haben, sich um eigene Einnahmen zu bemühen. Daher fordern wir die Landesregierung auf, endlich mit den Kommunen in einen breiten Diskussionsprozess einzutreten, um eine wirkliche Reform zu ermöglichen.